

## SEMINAR

# Ambulante Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegegrad in Baden-Württemberg - Möglichkeiten und Grenzen -

Die gesetzlichen Voraussetzungen für Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen sind in letzter Zeit in hohem Maße verändert worden, zuletzt mit Einführung der Pflegegrade. Was heißt es für Wohngemeinschaften? Wie können diese bei allem Respekt der Selbstbestimmung - auch bei Menschen mit Demenz - und im Sinne der Teilhabe nachhaltig betrieben werden? Alle, ob Träger bzw. Anbieter oder Kommunen, die sich auf den Weg machen wollen, sollten ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen. Diese sind wahrhaftig vielfältig.

In diesem Seminar werden grundlegende Fragen zur Konzeption einer WG erörtert. Was ist überhaupt eine WG? Welche Formen gibt es? Was sollte in einer Konzeption festgehalten werden?

Außerdem werden die Voraussetzungen für die Gründung und den Betrieb von ambulanten Wohngemeinschaften entsprechend dem WTPG Baden-Württemberg erläutert, ob vollständig selbstverantwortet oder Anbieter gestützt geplant. Welche Verpflichtungen und Möglichkeiten sind aus welchem Gesetz zu entnehmen? Wer kann Anbieter sein? Warum ein Bewohnergremium? Mit welchen Aufgaben? Welche Rolle könnten weitere Akteure einnehmen? Ein ambulanter Pflegedienst? Eine stationäre Einrichtung? Welche Leistungen können wie organisiert werden? Welches Personal wird in welcher Menge benötigt? Welche Entgelte sollten wie kalkuliert werden? Welche Kosten werden von wem getragen?

Dieses Seminar gibt nicht nur Antworten auf diese Fragen, es gibt auch einen Rahmen zum regen Austausch zwischen den Teilnehmenden, die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit ähnlichen Fragen beschäftigen.

**Zielgruppe:** Leitungskräfte in der Altenhilfe in Baden-Württemberg, Kommunen, Initiativen, interessierte Personen

**Seminarzeiten:** 10.00 – 16.30 Uhr

**Seminarablauf:**

- Wesen einer Wohngemeinschaft
- Konzeptionelle Ausrichtungen
- Vorschriften zu Wohngemeinschaften aus dem WTPG
- Zusammenwirken von Ordnungs- (WTPG) und Leistungsrecht (SGB XI, SGB V und XII)
- Rollen der unterschiedlichen Akteure (Bewohnergremium, Kommunen, Anbieter, Pflegedienste)
- Personalkonzepte
- Finanzierung im laufenden Betrieb
- Kalkulation

**Seminargebühr:** 200,00 € (inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen und MwSt.) pro Teilnehmende

**Referentin:** **Claire Désenfant**



Claire Désenfant, Dipl.-Kffr., ist seit 20 Jahren in der Altenhilfe tätig, als Leitung von Einrichtungen, als Dozentin und seit 2010 als Beraterin, Prozeßbegeiterin und Coach.

Claire Désenfant hat sich auf dem Gebiet der Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen spezialisiert. Sie blickt auf über zehn Jahre Erfahrung in der Konzeption und den Betrieb von WGs. Sie ist als Expertin bei zahlreichen Heimaufsichten und Behörden anerkannt.

# Verbindliche Anmeldung zum Seminar

## Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen in Baden-Württemberg

age consult  
Oberau 43  
79102 Freiburg

per Fax 0761/48975139  
oder online [www.age-consult.net](http://www.age-consult.net)

19.10.18 79115 Freiburg - Seniorenresidenz Erlenhof (0761/4503-0), Erlenweg 3a-3d

### 1. Person

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Funktion

### 2. Person

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Funktion

### 3. Person

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Funktion

### 4. Person

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Funktion

### Einrichtung (Rechnungsanschrift):

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Telefon / Telefax

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

Hiermit wird die Anmeldung der o. g. Personen  
bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
rechtskräftige Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Einrichtungs-Stempel

Wir wünschen \_\_\_ mal vegetarische Verpflegung.

Die Seminargebühr über 200 € pro Person (inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen und 19 % MwSt.) ist zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung, die als Teilnahmebestätigung gilt. Diese wird nach Eingang der Anmeldung verschickt.

### Stornoregelung:

Eine gebührenfreie Stornierung ist bis zum fünften Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Nicht-Erscheinen ohne rechtzeitige Stornierung ist die volle Seminargebühr (inkl. Verpflegung, Unterlagen und MwSt.) zu leisten. Eine Absage aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. Erkrankung der Referentin), begründet keine Schadensersatzforderung, allerdings wird in solchen Fällen ein Alternativtermin angeboten.